

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Südlich Gschlatt"

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2018 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Südlich Gschlatt" beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Wohnbaufläche für die überwiegend ortsansässige Bevölkerung zur Erhaltung einer ausgewogenen Einwohnerzusammensetzung
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Es ist in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu überprüfen, ob im Rahmen des Verfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Marktoberdorf, den 28.11.2018


**Wolfgang Hannig
Zweiter Bürgermeister**



Angeschlagen: 30.11.2018

Abgenommen: 04.01.2019

